



Medienmitteilung

Zürich, 20. August 2026

Mehr Freiraum für Gemeinden bei Krankenkassenversicherung für Sozialhilfebeziehende

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 14 zu 1 Stimmen, das Sozialhilfegesetz (SHG) zu ändern ([KR-Nr. 28/2024](#)). Die Sozialdienste der Gemeinden sollen nicht mehr verpflichtet sein, jährlich die Krankenkassenversicherungen der Sozialhilfebeziehenden zu prüfen und diese zu einem Wechsel zu einer günstigeren Versicherung anzuhalten.

Das SHG verpflichtet die Sozialhilfeorgane, die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe zu einem Krankenkassenwechsel anzuhalten, sobald ein Wechsel zu einer günstigeren Versicherung möglich und zumutbar ist. Als Referenzwert dient die regionale Durchschnittsprämie (RDP), die von der Gesundheitsdirektion bekanntgegeben wird.

Gemeinden sollen Aufwand und Ertrag abwägen können

Die Kommissionsmehrheit will die Kompetenz zur Abwägung, wann sich ein Krankenkassenwechsel lohnt, neu den Gemeinden und Sozialdiensten überlassen. Der Grund dafür liegt darin, dass die jährliche Überprüfung der Krankenkassenprämien einen unverhältnismässigen Bürokratieaufwand für Sachbearbeitende, betroffene Personen, Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte sowie andere Leistungserbringer verursacht. Für die KSSG geht es nicht darum, jeder sozialhilfebeziehenden Person die teuerste Krankenkasse zu finanzieren, sondern um die Verhältnismässigkeit. 30 Prozent der Sozialhilfebeziehenden verbleiben weniger als ein Jahr in der Sozialhilfe und durch einen Krankenkassenwechsel besteht die Gefahr, dass sie Leistungen verlieren.

Eine Minderheit (SVP) spricht sich gegen eine Streichung der Pflicht zum Krankenkassenwechsel aus. Sie will keine Ausnahmeregelung für einen bestimmten Personenkreis im SHG und erachtet die jetzige Überprüfung der Krankenkassenprämien durch die Sozialabteilungen als verhältnismässig. Zudem weist sie auf den bereits jetzt bestehenden Spielraum der Gemeinden bei der Umsetzung hin.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Andreas Daurù, Winterthur, 079 360 48 64

Minderheit SVP: Lorenz Habicher, 079 346 09 94